



**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

**es freut mich sehr**, dass ich Sie mit dieser schönen Ansicht auf unsere Ortseinfahrt in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes begrüßen darf!

**Von dieser Stelle** aus darf ich gleich mit einer weiteren erfreulichen Nachricht fortfahren. Der Ortsverwaltung Pfaffenweiler wurde mitgeteilt, dass Ende Juni bis Anfang Juli die Straßen „Im Oberdorf“ und „Im Unterdorf“ einen neuen Straßenbelag erhalten. Hier kann es zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. Während der Bauarbeiten müssen

Halteverbotszonen eingerichtet und nach Notwendigkeit auch ganze Straßenabschnitte für den Verkehr gesperrt werden. Die ausführende Baufirma wird versuchen, die Beeinträchtigungen für Sie so gering wie möglich zu halten. Der Beginn der Maßnahme hängt mit der Fertigstellung einer Baumaßnahme in Schwenningen ab. Ich bitte Sie, für Behinderungen und auftretende Unannehmlichkeiten durch die Straßensanierung, um Verständnis.



**In der letzten Ortschaftsratssitzung** wurde beschlossen, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Sanierung des Festhallenvorplatzes fortgeführt werden soll. Sowohl links am Zugang zum Jugendraum, als auch rechts am Eingang zur Festhallenküche sollen



die Baumaßnahmen fortgeführt, und ein harmonischer Übergang bis zum Bolzplatz erstellt werden. Nach Beendigung der Pflasterarbeiten ist geplant, die bereits in die Jahre gekommene Außenfassade zu streichen. Durch diese Erneuerungen wird unsere Turn- und Festhalle aufgewertet und wird bestimmt für viele Jahre Mittelpunkt für kulturelle Veranstaltungen und Sportevents in Pfaffenweiler sein, oder lädt im Außenbereich Jung und Alt zum Verweilen ein.

**Ein weiterer Punkt** zum „aktiven“ Verweilen von Jung und Alt soll neben dem Schulgebäude entstehen. In einer erstmaligen Kooperation mit dem Förderverein Schule werden hier Sport- und Spielgeräte errichtet. Die Ortsverwaltung wird den notwendigen Fallschutz finanzieren und erstellen lassen. Bei den Hauptgeräten wird dieser mit einem Gummibelag gestaltet, um so das Verletzungsrisiko der Benutzer zu minimieren.

**Schon seit längerer Zeit** wurde beobachtet, wie die L 181 zur Einmündung „Im Oberdorf“ und „Im Tannhörle“ von Fußgängern und Radfahrern in beide Richtungen als Abkürzung überquert wird.

Diese oft auch von Kindern benutzte Abkürzung ist in einem Teil sehr abschüssig und gefährlich. Es wurden schon sehr gefährlichen Situationen und auch Stürze von Radfahrern beobachtet.

Deshalb wurde in einer der letzten Sitzungen des Jahres 2019 im Ortschaftsrat nach einer Möglichkeit gesucht, diese sehr gefährliche Quermöglichkeit über die L 181 durch bauliche Maßnahmen zu unterbinden. Dies ist aber nicht ohne weiteres möglich und mit hohem finanziellen Aufwand verbunden.

Bitte helfen Sie mit, gehen Sie mit gutem Beispiel voran, sprechen mit Bekannten oder Kindern, die diese Abkürzung benutzen. Der sichere Weg auf die andere Seite der L 181 ist die nur wenige Meter entfernte Unterführung!

Hier bitte ich Sie um Verständnis und aktive Unterstützung

Ich wünsche Ihnen, dass Sie gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Straßacker  
Ortsvorsteher

## GUT ZU WISSEN – Infos aus der Verwaltung

Wir freuen uns, dass wir wieder wie gewohnt für Sie da sein können:

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>08.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag und Mittwoch</b>	<b>14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>

Sie können uns telefonisch unter **07721 82 1872 oder 82 1871** erreichen. Schriftlich können Sie Ihr Anliegen auch per E-Mail unter **[ov-pfaffenweiler@villingen-schwenningen.de](mailto:ov-pfaffenweiler@villingen-schwenningen.de)** an uns senden.

## Fördermöglichkeiten in den Ortschaften durch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2020

Das Land Baden-Württemberg hat für 2021 das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) neu ausgeschrieben. Anträge für geplante Wohnbauprojekte aus den Ortschaften

können bis 31. August 2020 beim Stadtplanungsamt (SPL) eingereicht werden. Wer leerstehende Gebäude zu Wohnraum umnutzt oder Wohnungen umfassend modernisiert, kann eine Förderung beantragen. Auch wer im gewerblichen Bereich investiert und insbesondere zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern, also zur Verlagerung von Gewerbebetrieben die das Wohnen beeinträchtigen, beiträgt, kann ebenfalls von einer Förderung profitieren. "Hier kann es sich zum Beispiel um die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in ein nahegelegenes Gewerbegebiet handeln", erläutert Matthias Schöne von der Abteilung Planung im SPL.

Die Schaffung von Wohnraum innerhalb des Ortskerns durch Umnutzung vorhandener, leerstehender Gebäude, die Schließung von Baulücken durch Neubau oder Modernisierungsmaßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse stehen im Mittelpunkt der Förderung. Projekte für die Eigennutzung können mit einem Fördersatz von 30 Prozent und maximal 20.000 Euro, Umnutzungen bis höchstens 50.000 Euro je Wohnung unterstützt werden. Die Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung oder Modernisierung zur Vermietung wird mit 10 bis 15 Prozent und max. 200.000 Euro bezuschusst.

Unterstützt werden kann auch die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten durch bauliche Investitionen, Erweiterungen und Neuansiedlungen, vorrangig jedoch Projekte, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen oder Brachen nutzen. Der Regelfördersatz beträgt 10 Prozent der Investitionskosten, max. 200.000 Euro. Strukturell besonders bedeutsame Vorhaben wie beispielsweise die Verlagerung aus Gemengelagen oder die Reaktivierung von Gewerbebrachen werden mit bis zu 15 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben unterstützt.

"Gut vorbereitete Projekte, die zeitnah umgesetzt werden sollen, werden bevorzugt", weist Schöne hin. Er empfiehlt deshalb, den Planungsstand mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen. Wichtig sind vollständige Antragsunterlagen auf aktuellen Vordrucken und eine gute Projektqualität mit aussagekräftiger Projektbeschreibung, einer vollständigen Kostenschätzung nach DIN 276, Fotos und einem Finanzierungsplan. Bei allen Vorhaben ist zu belegen, dass dem Umwelt- und Klimaschutz durch den Einsatz geeigneter ökologischer Verfahren Rechnung getragen wird.

Anträge für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sind bis 31.08.2020 in fünffacher Ausfertigung beim Stadtplanungsamt einzureichen. Die Antragstellung koordiniert Matthias Schöne, Abteilung Planung. Er steht für Rückfragen gerne zur Verfügung (Tel.: 07720/82-2832 oder per E-Mail an [matthias.schoene@villingen-schwenningen.de](mailto:matthias.schoene@villingen-schwenningen.de)). Antragsformulare stehen auf der Seite der Regierungspräsidien Baden-Württembergs zum Download bereit: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

## VEREINSGESCHEHEN

### Musik- und Trachtenkapelle



Die Musik- und Trachtenkapelle möchte bis zu den Sommerferien 2-3 Musikproben durchführen. Diese können jedoch Corona-bedingt mit der gesamten Kapelle und dem gesamten Orchester nicht in geschlossenen Räumen stattfinden. Aus diesem Grunde sollen die Proben vor dem Kindergarten durchgeführt werden. Ich bitte hier um Verständnis für die Musikerinnen und Musiker.

### Seniorenkreis Pfaffenweiler/Herzogenweiler

Die Corona-Pandemie bleibt auch für die geplanten Seniorenfahrten nicht folgenlos. Aufgrund der aktuellen Gefährdungssituation und der unsicheren Prognose für die kommenden Wochen und Monate haben wir uns dazu entschieden, den nächsten Ausflug frühestens im September durchzuführen. Dabei geht es uns nicht nur darum, die gesetzlichen Anforderungen eines Kontaktverbots zu erfüllen, sondern auch verantwortungsvoll im Hinblick auf ihre Gesundheit zu handeln. Wir wünschen Ihnen in dieser schwierigen Zeit weiterhin viel Kraft, Geduld und vor allem Gesundheit und freuen uns auf sie im September.

Herzliche Grüße – Astrid Jungmann und Manuela Straßacker

### Kneippverein Villingen/Königsfeld e.V.

Nachdem auf dem Info Schild vom Kneippbund e.V. – trotz des verbotenen Versuchs des unkenntlichmachens – zu lesen ist, dass Hunden die Benutzung des Wassertretbeckens untersagt ist, kommt es immer wieder vor, dass Hundehalter ihren Lieblingen erlauben, ins Wasser zu gehen und dort zu saufen. Dadurch entstehen Verunreinigungen, die manchen menschlichen Nutzern sehr unangenehm sind. Außerdem gibt es auch Wassertreter, die sich vor großen Hunden fürchten.

Aber die meisten Kneippianer sind sehr tierfreundlich und haben deshalb einen Wassernapf zur Verfügung gestellt, den die Frauchen und Herrchen gern für ihre Hunde füllen dürfen, bitten aber darum, ihre Tiere von der Wassertretstelle fernzuhalten.

Vielen herzlichen Dank für Ihr Verständnis – Ihr Kneippverein Villingen/Königsfeld e.V.

## Sonstiges

### Endlich wieder Essen gehen.

Die Gastronomie öffnete nach entsprechenden Lockerungen der CoronaVO wieder ihre Tore. Auch die örtlichen Gaststätten bieten im Lokal wieder ihre Spezialitäten an. Zum Teil kann man diese auch als sogenanntes „Take Away“ mit nach Hause nehmen.

## Behelfsmasken

Sie suchen noch **Behelfsmasken**? Dann sind Sie richtig bei:

Sabine Sahli,  
Oberer Sonnenbühl 38,  
Tel. 07721/32994

Es gibt sie für Schulkinder ab 6 Jahren, für Damen und Herren.

**Das Stück kostet 4,- Euro und der komplette Erlös geht an die Feldner Mühle.**



## Ein Besucher der ungewöhnlichen Art

machte bei einer Familie in Pfaffenweiler, in deren Hofzufahrt, seine Aufwartung. Das etwa ein Meter lange Reptil sorgte zunächst für etwas Aufregung. Nachdem über die Polizei und einem Reptilienfachmann zu erfahren war, dass es sich bei dem Tier um eine ungiftige Natternart handelt, wurde sie vorsichtig in ein Transportbehältnis befördert und in einem Waldstück, fern jeglicher menschlicher Behausung, unverseht freigelassen.




Wenn Sie das Glück haben sollten und eine Schlange in „freier Wildbahn“ entdecken, dann verhalten Sie sich ruhig und stören das Tier nicht. Schlangen sind scheue Tiere, aber man sollte sie nicht reizen!

Wenn Sie in Ihrem Garten, auf Ihrem Grundstück eine Schlange entdecken, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis  
Untere Naturschutzbehörde  
Am Hoptbühl 5  
78048 Villingen-Schwenningen  
Telefon: 07721/913-0  
E-Mail: [naturschutz@Lrasbk.de](mailto:naturschutz@Lrasbk.de)

oder Ihre Polizei: 110

## Die Nachsorgeklinik Tannheim sucht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:



**Die Nachsorgeklinik Tannheim gGmbH** ist eine Rehabilitationsklinik für onkologische, kardiologische und an Mukoviszidose erkrankte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Familien.

**Wir suchen Mitarbeiterinnen /-er für die Reinigung in Teilzeit.**

Arbeitszeiten zwischen 6-12 Uhr von Montag bis Freitag,  
4 Wöchiger Wochenend-Dienst und  
alle 4 Wochen Reha-Wechsel.

Wir bieten Gehalt nach Vereinbarung  
und attraktive Sozialleistungen.

Schriftliche Bewerbung an:  
Nachsorgeklinik Tannheim, z.H. Petra Vogt,  
Gemeindewaldstrasse 75, 78052 VS-Tannheim  
Tel.-Nr.: 07705/920240

## Ferienjob



NACHSORGEKLINIK

## TANNHEIM

Wir suchen für die Sommerferien 2020 junge Leute, die in der Reinigung der Nachsorgeklinik Tannheim mitarbeiten möchten.

Die Stellen sind in den folgenden Zeiträumen zu besetzen:

**Datum A : 3. August – 20. August 2020**

**Datum B : 17. August – 4. September 2020**

**Stundenlohn: 9,50 €**

**Arbeitszeiten: Reinigung:**

6-14:00 / 8-15:00 Uhr inkl. Pause  
Montag – Freitag  
Wochenende nach Bedarf

**Anforderungen:**

- müssen mindestens 16 Jahre alt sein
- müssen Schüler sein und Schüler bleiben
- dürfen im Jahr 2020 keine anderen bezahlten Jobs ausgeführt haben (Gilt auch für Zeitungsausträger)
- müssen Masern geimpft sein oder nachweislich Masern gehabt haben

**Anschrift :**

Nachsorgeklinik Tannheim  
Frau Vogt oder Frau Hechler  
Gemeindewaldstraße 75  
78052 Villingen Ortsteil Tannheim  
Telefon: 07705 - 920240  
Mail: hauswirtschaft@tannheim.de